

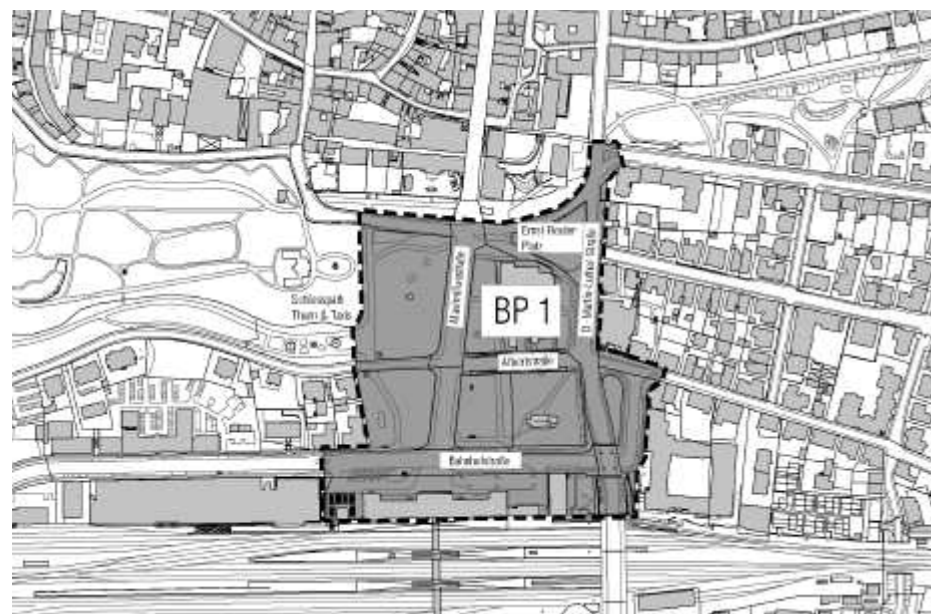


### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 Veranstaltungszentrum Ernst-Reuter-Platz, nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 17.02.2009 die Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf ein Gebiet zwischen dem Hauptbahnhof

und dem Ernst-Reuter-Platz sowie zwischen der D.-Martin-Luther-Straße und dem Schlosspark Thurn und Taxis erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Mit dem Bebauungsplan soll ein Sondergebiet Veranstaltungszentrum festgesetzt werden.



Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

Regensburg, 09.03.2009

STADT REGENSBURG

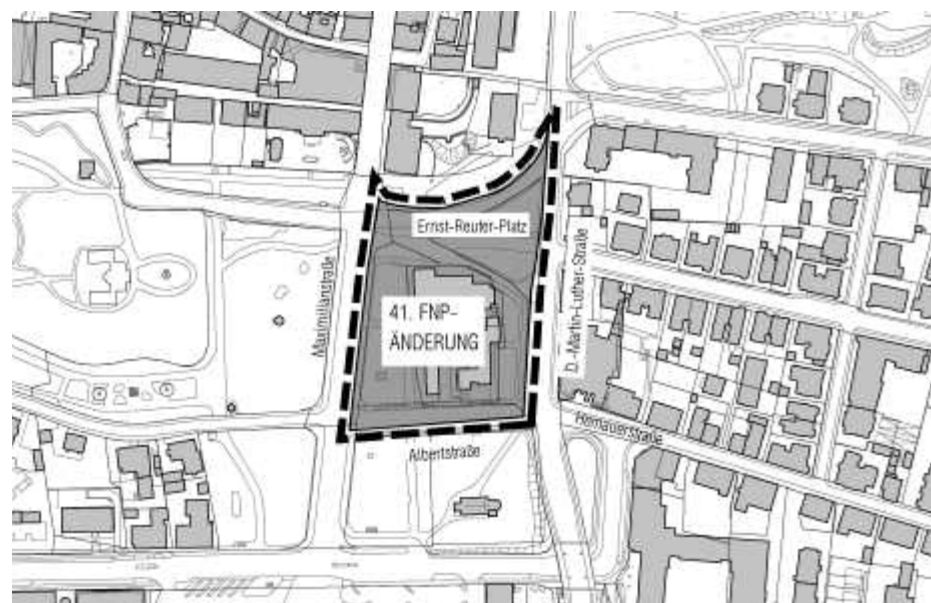
Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über die Beschlussfassung, das Verfahren zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes Ernst-Reuter-Platz durchzuführen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 17.02.2009 die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich

seiner Bestandteile (Landschaftsplan und Ver- und Entsorgungsplan) beschlossen. Sie soll sich im Wesentlichen auf ein Gebiet zwischen der

Albertstraße und dem Ernst-Reuter-Platz sowie zwischen der D.-Martin-Luther-Straße und der Maximilianstraße erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich. Wesentlicher Inhalt der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung von Kerngebiet und Grünfläche in Sondergebiet Veranstaltungszentrum sein.



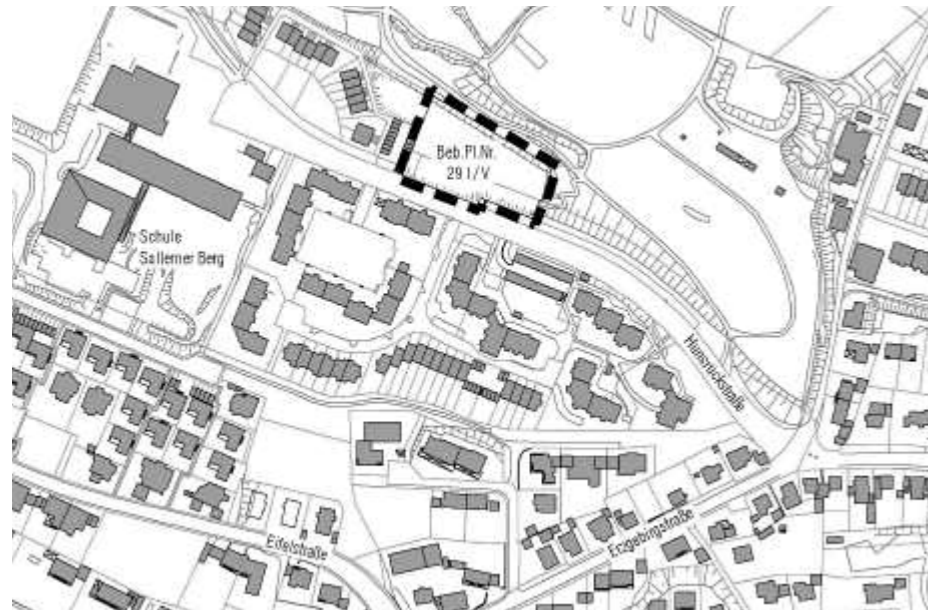
Die Bekanntmachung des Beschlusses zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

Regensburg, 09.03.2009

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 29 I / V, nördlich der Hunsrückstraße mit Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 29 I / III, Hunsrückstraße, nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 14.10.2008 für das o.g. Gebiet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 I/V, „nördlich der Hunsrückstraße“ mit Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 29 III, Hunsrückstraße beschlossen.

Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Hunsrückstraße östlich der bestehenden Reihenhausbebauung erstrecken. Den nördlichen Rand dieses Planungsgebietes bildet die öffentliche Grünfläche des Aberdeenparks; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

In der Zeit vom 16.03.2009 bis 03.04.2009 legt das Stadtplanungsamt

die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt jedermann Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Entwurf des Bebauungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 233, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 507-3611 auch andere Termine vereinbart werden.

Außerdem findet am Mittwoch, den 25.03.2009, um 18.30 Uhr in der

Grund- und Teilhauptschule am Sallerer Berg, Hunsrückstr. 55, eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der Bebauungsplanentwurf ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Über das Ergebnis der Unterrichtung und Erörterung wird der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen informiert.

Über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen kann sich die Öffentlichkeit durch Einsichtnahme in den Bebauungsplan-Entwurf während der später erfolgenden öffentlichen Auslegung informieren.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass außer der Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch während der zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erfolgenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Möglichkeit besteht, Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 09.03.2009

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung über die Beschlussfassung, das Verfahren zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „nördlich der Hunsrückstraße“ durchzuführen und die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 14.10.2008 für das o.g. Gebiet beschlossen, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „nördlich der Hunsrückstraße“ einschließlich seiner Bestandteile (Ver- und Entsorgungsplan) einzuleiten.

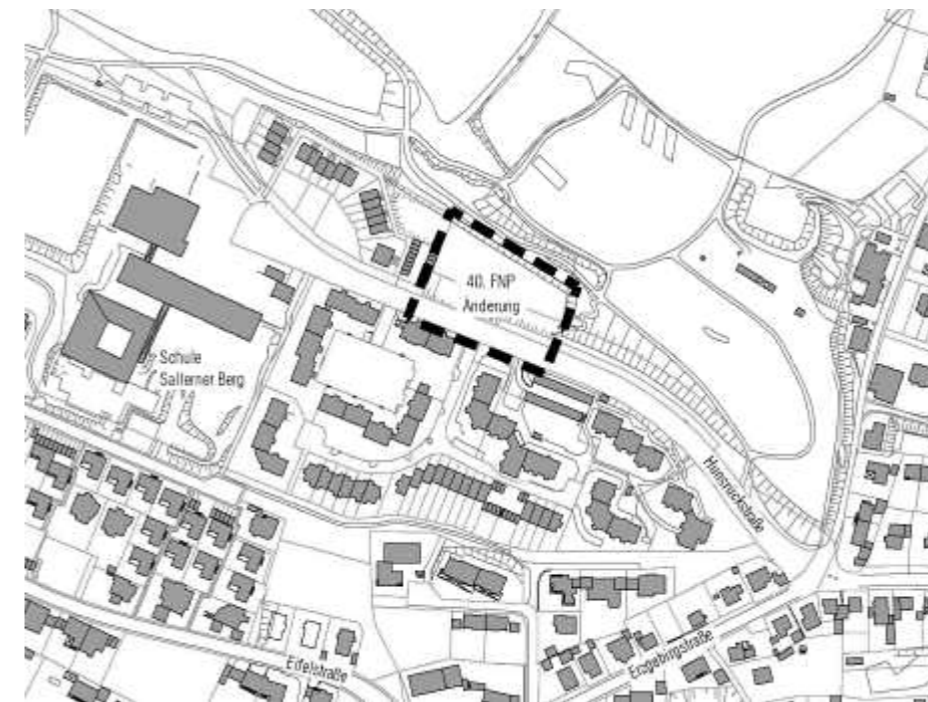
Das Planungsgebiet liegt am Sallerer Berg am nördlichen Endpunkt der Hunsrückstraße. Im Süden und Westen grenzt es unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung an. Den nördlichen Rand dieses Planungsgebietes bildet die öffentliche Grünfläche des

Aberdeenparks; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentlicher Inhalt der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung eines 0,4 ha großen Teilbereiches mit der bisherigen Ausweisung als Grünfläche in Wohnbaufläche am Ortsrand sein.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch.

In der Zeit vom 16.03.2009 bis 03.04.2009 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt jedermann Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 233, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und



von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 507-3611 auch andere Termine vereinbart werden.

Außerdem findet am Mittwoch, den 25.03.2009, um 18.30 Uhr, in der Grund- und Teilhauptschule am Sal-

lerer Berg, Hunsrückstr. 55, eine Informationsveranstaltung statt. Dort kann der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Über das Ergebnis der Unterrichtung und Erörterung wird der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr,

Umwelt- und Wohnungsfragen informiert. Über das Ergebnis der Prüfung der Beiträge durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt und Wohnungsfragen kann sich die Öffentlichkeit durch Einsichtnahme in den Entwurf zur 40. Flächennutzungsplanänderung während der später erfolgenden öffentlichen Auslegung informieren.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass außer der Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch während der zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erfolgenden öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch die Möglichkeit besteht, Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 09.03.2009

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Einziehung einer Teilfläche des Neupfarrplatzes (Bodenkunstwerk Dani Karavan)

In seiner Sitzung vom 06.12.2005 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, die Teilfläche des Neupfarrplatzes nach Art. 8 BayStrWG als öffentliche Straße einzuziehen. Die Fläche umfasst das Bodenkunstwerk des Künstlers Dani Karavan und einen Streifen von 1 Meter Breite rund um das Kunstwerk.

Mit der straßenrechtlichen Einziehung nach Art. 8 BayStrWG verliert das Teilstück des „Neupfarrplatzes“ seinen öffentlichen Status.

Die Widmungsverfügung und ihre Begründung kann beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 311, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayeri-

sehen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift:

Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde

das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Widmungsverfügung Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Regensburg, den 23.02.2009

STADT REGENSBURG

– Tiefbauamt –

Im Auftrag

Kastenmeier  
Baudirektor



## Berichtigung der Bekanntmachung zur Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in Regensburg, "Verlegung Zeitlerner Weg" im Amtsblatt Nr. 7 vom 09.02.2009

**Im Zusammenhang mit der Widmung wurde das neue Teilstück des Zeitlerner Weg mit falscher Angabe bezüglich der Strafenklasse veröffentlicht. Die fehlerhafte Textpassage wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:**

In seiner Sitzung vom 15.04.2008 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen beschlossen, der Verlegung des „Zeitlerner Wegs im Gewerbegebiet Haslbach“ zuzustimmen.

Das Teilstück mit dem Anfangspunkt „Buskehre an der Ostgrenze des Grundstücks FlNr. 731, Gem. Sallern“ und dem Endpunkt „Coburger Straße“ wird mit seiner Verkehrsfreigabe gem. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße nach Art. 46 Nr. 1 BayStrWG gewidmet. Die Straßenbaulast trägt die Stadt Regensburg gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG.

Die Widmungsverfügung und seine Begründung kann beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 311, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift:

Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift:

Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Widmungsverfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Regensburg, den 28.01.2009

STADT REGENSBURG  
– Tiefbauamt –

Im Auftrag

Kastenmeier  
Baudirektor

## Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <p>a) Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg, Tel. Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de, E-Plattform: www.ava-online.de</p> <p>b) Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) 09 A 019 – Tischlerarbeiten gem. DIN 18355</p> <p>d) Ort der Ausführung: Regensburg <b>Neues Rathaus</b></p> <p>e) <b>09 A 019 – Tischlerarbeiten gem. DIN 18355</b><br/>11 St. T30-RS-Türen Holz, Größe bis 115 x 232 cm<br/>4 St. Holztüren, Größe bis 115 x 215 cm</p> <p>f) Aufteilung in Lose: nein</p> <p>g) Entfällt</p> <p>h) Ausführungsfrist: 14.04.09 – 30.06.09</p> <p>i) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktagen vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktagen vor der</p> | <p>Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.</p> <p>Unterlagen können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 17.03.09 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr abgeholt werden.</p> <p>j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen: 12,00 €</p> <p>Zahlungsweise: Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen) Erstattung: nein</p> <p>k) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt o)</p> <p>l) Die Angebote sind – in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist – bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.</p> <p>m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.</p> <p>n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.</p> | <p>o) Eröffnungstermin: 02.04.09, 11:00 Uhr bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).</p> <p>p) Geforderte Sicherheiten: 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft 2 % Gewährleistungsbürgschaft</p> <p>q) Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>s) Die Forderung nach Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr. 3 VOB/A wird vorbehalten.</p> <p>t) Die Bindefrist endet am: 30.04.09</p> <p>u) nein</p> <p>v) Planeinsicht und Auskunft: Bei unter a) genannter Stelle.</p> <p>Nachprüfungsstelle: VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg</p> |
|---|--|--|

Stadt Regensburg

## Sanierung Lichtkuppel/Hauptdach Westbad Regensburg Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <p>a) Auftraggeber: Regensburger Badebetriebe GmbH Grefflingerstraße 22 93055 Regensburg Tel. 0941 601-2901 Fax 0941 601-2905</p> <p>b) Vergabeart: Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb</p> <p>c) Vertragsart: Bauvertrag nach VOB/B u. C, Einheitspreisvertrag (nach VOB § 2)</p> <p>d) Ausführungsort: Stadt Regensburg, Westbad, Messerschmittstr. 4, 93049 Regensburg</p> <p>e) Leistungsumfang: Ersatz einer Alu-Glasdachkonstruktion Pyramide:<br/>– Rückbau der bestehenden Glasdachkonstruktion<br/>– Ausführung inkl. Spengler-, Glas-, Gerüstarbeiten<br/>– Ausführungszeit: 2 Wochen außerhalb des Badebetriebes im Herbst 2009<br/>– Wärme gedämmte Aluminiumprofile, selbsttragend<br/>– RWA-Flügel Fenster 4 Stück<br/>– Isolier-Sicherheitsglas 200 m<sup>2</sup><br/>– Metalldeckung 30 m<sup>2</sup><br/>– Einbauhöhe über Gelände ca. 25 m<br/>– max. Grundrissabmessung ca. 9,15 x 9,15 m</p> | <p>f) entfällt</p> <p>g) entfällt</p> <p>h) Baubeginn: September 2009<br/>Fertigstellungstermine: Gesamtfertigstellung Oktober 2009 (Schließung des Bades von 12.10.2009 mit einschließlich 23.10.2009)</p> <p>i) gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft</p> <p>j) Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme: 23.03.2009.</p> <p>k) Regensburger Badebetriebe GmbH Grefflingerstraße 22 93055 Regensburg</p> <p>l) Die Anträge sind abzufassen in: deutsch</p> <p>m) Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden voraussichtlich in der 14. KW 2009 (03.04.2009) versandt.</p> <p>n) Geforderte Sicherheiten:<br/>– Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge.<br/>Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes angenommen</p> <p>o) Die Zahlungen erfolgen gemäß VOB Teil B, § 16.</p> | <p>p) Zum Nachweis der Eignung wird von den Bewerbern eine vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit Angaben verlangt.</p> <p>Es werden nur Bewerber berücksichtigt, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben und dieses mit Ihrer Bewerbung belegen können.</p> <p>Hierzu werden auch folgende Nachweise verlangt:<br/>– Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes<br/>– Nachweis der Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge<br/>– Referenzobjekte<br/>– Kriterien gemäß VOB/A § 8 Nr.3 Abs.(1) Buchstabe a) bis g)</p> <p>Außerdem ist eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.</p> <p>q) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen</p> <p>r) entfällt</p> |
|---|--|--|

## Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <p>a) Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg, Tel. Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de, E-Plattform: www.ava-online.de</p> <p>b) Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) 1) 09 A 015 – Erneuerung der Beleuchtung<br/>2) 09 A 016 – Fräs- und Asphaltierungsarbeiten 2009</p> <p>d) Ort der Ausführung: Regensburg <b>Zu 1) Dreifachturnhalle Königswiesen, Bischof-Buchberger-Allee 23, Zu 2) Stadtgebiet</b></p> <p>e) <b>Zu 1) 09 A 015 - Erneuerung der Beleuchtung</b><br/>– 108 Demontagen von Einbausporhallenleuchten<br/>– 108 Lieferungen und Montagen</p> | <p>von Einbausporhallenleuchten in ca. 12 m Höhe<br/>– 27 St. Umschaltweichen für Sicherheitsleuchten<br/>– ca. 1000 m Erneuerung der Verkabelung<br/>– 1 Tableau für die Lichtsteuerung<br/>– 1 tageslichtabhängige Lichtsteuerung (EIB)<br/>– 1 Erneuerung einer Verteilung</p> <p><b>Zu 2) 09 A 016 – Fräs- und Asphaltierungsarbeiten</b><br/>– 35.000 m<sup>2</sup> Asphaltdecken abfräsen<br/>– 300 to Asphalttragschichten einbauen<br/>– 1.900 to Splittmastixasphaltdeckschichten einbauen<br/>– 400 to Asphaltbinder einbauen</p> <p>f) Aufteilung in Lose: nein</p> <p>g) Entfällt</p> <p>h) Ausführungsfrist: <b>Zu 1) 27.07.09 – 04.09.09, Zu 2) 25.05.09 – 27.11.09</b></p> | <p>i) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktagen vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktagen vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.</p> <p>Unterlagen können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 17.03.09 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr abgeholt werden.</p> <p>j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen: <b>Zu 1) 15,00 € Zu 2) 15,00 €</b></p> <p>Zahlungsweise: Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen) Erstattung: nein</p> <p>k) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt o)</p> <p>l) Die Angebote sind – in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Ver-</p> |
|--|---|---|

- dingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist – bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.
- m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- o) Eröffnungstermin:  
**Zu 1)** 16.04.09, 10:30 Uhr,  
**Zu 2)** 16.04.09, 14:00 Uhr  
bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).
- p) Geforderte Sicherheiten:  
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft  
2 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Siehe Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Die Forderung nach Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr. 3 VOB/A bleibt vorbehalten.
- t) Die Bindefrist endet am:  
**Zu 1)** 26.05.09,  
**Zu 2)** 22.05.09

- u) nein
- v) Planeinsicht und Auskunft:  
Bei unter a) genannter Stelle.
- Nachprüfungsstelle:  
VOB-Stelle der  
Regierung der Oberpfalz,  
Emmeramsplatz 8,  
93047 Regensburg

Stadt Regensburg

### Offenes Verfahren – Anhang A / II VOL/A – Dienstleistungsaufträge

- Auftraggeber:  
**Stadt Regensburg**  
Vergabestelle,  
Minoritenweg 8+10,  
93047 Regensburg,  
Tel.Nr. 0941/507-5629,  
Fax 0941/507-4629,  
E-Mail:  
vergabestelle@regensburg.de
- Kategorie und Beschreibung der Dienstleistung:  
Nr. 16  
**09 E 002 – Grüngutentsorgung**  
– Betrieb des Kompostplatzes der Stadt Regensburg  
– Annahme, Verwiegung und fachgerechte Entsorgung/Verwertung der angelieferten Grüngutmengen aus dem Stadtgebiet Regensburg incl. Entsorgung von Störstoffanteilen (ca. 18.000 Mg/a i.d.R. innerhalb von 2 Werktagen, in absoluten Ausnahmefällen bis zu 5 Werktagen (nach Rücksprache durch die betreuende Fachstelle))  
– Anmietung des Kompostplatzes der Stadt Regensburg  
– Unterhalt des Kompostplatzes v. mind. 1,3 ha (Fläche ca. 4,9 Hektar)  
– Bereitstellung der für den Betrieb des Kompostplatzes erforderlichen Betriebs- und Sozialeinrichtungen  
– Vertragslaufzeit 3 Jahre, mit der Option einer Verlängerung von 7 mal einem weiteren Jahr.  
CPV-Referenznummer  
90500000
- Ort der Ausführung:  
Stadtgebiet Regensburg
- a) Die Leistung ist folgendem Berufsstand vorbehalten:  
Nein, der Bieter / die Bietergemeinschaft müssen jedoch über sämtliche für die ausgeschriebenen Dienstleistungen erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen und Nachweise verfügen.
- b) Rechts- und Verwaltungsvorschrift zu 4. a):  
Entfällt
- c) Angaben zu juristischen Personen:  
Ja, die ausführenden Personen müssen über die für die Ausführung der Dienstleistung erforderlichen Qualifikationen verfügen.
- Angabe, ob der Dienstleistungserbringer Bewerbungen für einen Teil der betreffenden Leistung abgeben kann:  
nein
- Verbot von Änderungsvorschlägen:  
Änderungsvorschläge werden nicht zugelassen
- Auftragsdauer und Fristen:  
01.10.09 – 31.09.12 mit der Option einer Verlängerung von 7 mal einem weiteren Jahr.
- a) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei  
Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktagen vor dem Einreichungstermin anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktagen vor dem Einreichungstermin per Fax oder E-Mail zu stellen.
- b) Anforderung der Verdingungsunterlagen spätestens bis:  
16.04.09
- c) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:  
20,00 €  
Erstattung: nein  
Zahlungsweise:  
Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an der unter 1) genannten Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Werktagen)
- a) Die Frist für die Einreichung der Angebote endet:  
23.04.09
- b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Angebote sind  
– in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist  
– bis zum Einreichungstermin bei der unter 1) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.
- c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist:  
Deutsch
- Entfällt
- Geforderte Sicherheiten, Kautionen:  
Vertragserfüllungsbürgschaft i.H.v. 10 % des Gesamtauftragswertes
- Wesentliche Zahlungsbedingungen:  
Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- Auskünfte über das Unternehmen hinsichtlich der wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen:  
entfällt
- Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist:  
Der Bieter ist bis zum:  
14.08.2009  
an sein Angebot gebunden
- Kriterien für die Auftragserteilung: Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das annehmbarste ist.  
Preis
- Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren erteilt:  
Siehe unter 1) genannte Stelle.

- Nachprüfung des Verfahrens:  
Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, D-91522 Ansbach
19. Tag der Absendung der Bekanntmachung:  
10.03.2009
20. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung:  
10.03.2009
18. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften:  
entfällt

21. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:  
nein

Stadt Regensburg

### Termin für die Steuererklärung 31. Mai 2009

Das Finanzamt Regensburg weist darauf hin, dass die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2008 bis zum **31. Mai 2009** abzugeben sind.

Dieser Termin gilt insbesondere für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Für Land- und Forstwirte endet die Erklärungsfrist am **30.09.2009**.

Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der

Geschäftsführer, zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet.

Die Steuererklärungen sind auf amtlichen Vordrucken einzureichen, die beim Finanzamt erhältlich sind.

Zur Erstellung einer elektronischen Steuererklärung (ELSTER) steht das Elsterformular 2008/2009 kostenlos im Internet unter

**www.elsterformular.de** zum Herunterladen und auf CD-ROM im Servicezentrum des Finanzamts Regensburg zur Verfügung.

Arbeitnehmer können ihre Steuererklärungen persönlich im Servicezen-

trum beim Finanzamt zu folgenden Besuchszeiten abgeben:

**Montag, Dienstag, Mittwoch**  
**7.30 bis 15.00 Uhr**  
**Donnerstag**  
**7.30 bis 18.00 Uhr**  
**Freitag**  
**7.00 bis 12.00 Uhr**

Welche Personen zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet sind, ergibt sich aus dem Plakat

„Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2008,“ das an den Amtstafeln der Stadt Regensburg und bei allen Gemeinden aushängt.

### Aufgebot von Sparkassenbüchern

An die Inhaber der angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbücher Nr. 3413068234 ltd. auf Justine Oberhofer und Nr. 3402719029 ltd. auf Gerhard Seiler ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt werden.

Sparkasse Regensburg

